

Informationen aus dem Gemeinderat

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 11. Juni 2014 hat das Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl der Gemeinderäte am 25. Mai 2014 für gültig erklärt und das festgestellte Wahlergebnis bestätigt.

Am kommenden Mittwoch fand daher die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates statt. Zuvor trat jedoch zum letzten Mal der bisherige Gemeinderat zusammen um festzustellen, dass bei den gewählten Bewerbern keine Hinderungsgründe bestehen, die einem Einrücken in den Gemeinderat entgegenstehen. Außerdem werden die ausscheidenden Gemeinderäte verabschiedet.

Alter Gemeinderat

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Feststellung von Hinderungsgründen der zum Gemeinderat gewählten Personen nach § 29 Abs. 5 GemO

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung hat der (alte) Gemeinderat vor der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates festzustellen, ob Gründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen, die die Gewählten ggf. am Eintritt in den Gemeinderat hindern.

Nach erfolgter Prüfung stellte der Gemeinderat fest, dass bei den bei der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 Gewählten keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

3. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Bevor die aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder verabschiedet wurden, gab der Bürgermeister – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - einen Rückblick auf die abgelaufene Amtszeit.

In der Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 wurden sieben neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt. Jeweils sechs Sitze entfielen auf die „Bürger für Ortenberg“/SPD und auf die CDU.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld zum Beginn der Amtszeit zeigte sich auf dem Höhepunkt der Finanz- und Wirtschaftskrise äußerst düster: Prognostizierte enorme Einbrüche bei den laufenden Finanzaufwendungen und bei den Steuereinnahmen ließen kurz- und mittelfristig eine deutliche Finanzierungslücke erwarten. Gleichzeitig galt es nachträglich einen im Jahr 2008 entstandenen Fehlbetrag zu decken. Gemeinderat und Verwaltung waren sich daher einig, eine stringente, sparsame und wirtschaftliche Haushaltspolitik einzuschlagen.

Als Konsequenz erfolgten daher – teilweise nach vielen Jahren der Abgabenstabilität - dringend notwendige Anpassungen von Gebühren und Steuersätzen (z. B. Verwaltungsgebühren, Friedhofsgebühren, Hundesteuer, Grundsteuer B, Kindergarten, Hallennutzung bzw. Raumüberlassung). Dies ging einher mit einer sehr sparsamen Bewirtschaftung der Ausgabenseite.

Der Bürgermeister dankte den Gemeinderäten für diese teilweise schwierigen, aber mutigen und beherzten und nahezu stets von Einstimmigkeit getragenen Beschlüsse.

In einer mit Bildern untermalten Präsentation rief der Bürgermeister einzelne Maßnahmen und Themenbereiche, die den Gemeinderat – über das Alltagsgeschäft hinaus – beschäftigten, in Erinnerung:

Neues Erscheinungsbild der Gemeinde im Bereich der elektronischen Medien, die Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs, Kanalsanierungsmaßnahmen, Grundstücksverwertungen, Umsiedelung des Gewerbegebietes, Neubau des Kunstrasenplatzes, Schaffung neuer Formen der Bestattungen, Abhaltung der deutsch-französischen Jugendfreizeiten mit Stotzheim, Einrichtung des Panoramaweges, radikale Veränderungen im Schulwesen mit Einrichtung von Ganztagsbetreuung und Schaffung der Voraussetzungen, Kleinkindbetreuung und Ganztagesbetreuung im Kindergarten, Aufbau des sozialen Netzwerkes SoNO, Marionettenmuseum, Kunst im Rathaus/KiR, Ausweitung der Trauungen auf dem Schloss, die Errichtung der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung und das Dauerthema Generalentwässerung.

Wenn auch unbefriedigend bezüglich des Bauablaufs erfolgt der Bau der Teilortsumfahrung durch das Land Baden-Württemberg. Dennoch müsse man froh sein, dass die Maßnahme nicht vollkommen der Streichung oder dem langfristigen Aufschub zum Opfer gefallen ist, wie dies zwischenzeitlich im Raum gestanden ist.

Gerne hätte man sich nach bereits vier eingereichten Anträgen auch eine Aufnahme in die Förderphase des Landessanierungsprogramms zur Erneuerung der Ortsmitte gewünscht. Insbesondere auch zur Steuerung von Bauvorhaben im Bereich des künftigen Sanierungsgebietes über eine Sanierungssatzung und finanziellen Anreizen wäre dies dringend erforderlich. Aber auch hier ist man zuversichtlich, dass sich Lösungen in „Sichtweite“ abzeichnen.

Geduld wurde auch bei der Einrichtung des vorgesehenen Seniorenzentrums vom Gemeinderat abverlangt: Nachdem die neuen gesetzlichen Grundlagen seit wenigen Tagen aber vorliegen und damit viele bestehenden Planungsunsicherheiten beseitigt sind sowie ein neuer Investor, der das Projekt zu den Konditionen und Bedingungen wie dies der bisher vorgesehene Kooperationspartner erbracht hätte umsetzen wird, darf man sich auch hier zuversichtlich geben.

Stetig intensiv beschäftigen musste und muss sich der Gemeinderat auch mit der Bauleitplanung: Nachdem seitens des Flächennutzungsplanes und den Vorgaben der Landesregierung auf unabsehbare Zeit keine weiteren Wohnbaugebiete mehr realisiert werden können, gilt es, potentielle Wohnbauflächen im Innenbereich zu schaffen. Dies geht oft einher mit einer beabsichtigten massiven Bebauung vorhandener Flächen. Um hier die Vorhaben bauleitplanerisch lenkend beeinflussen zu können und einen angemessenen Ausgleich zwischen den Eigentümerinteressen, der Befriedigung der Wohnraumnachfrage und den Nachbar- und öffentlichen Interessen zu erreichen, agiert der Gemeinderat in mehreren Fällen mit Veränderungssperren und parallel neuen Bebauungsplanvorschriften. Gerade dieses Thema wird den Gemeinderat auch künftig intensiv beschäftigen.

Bedingt durch die konjunkturelle Erholung, aber nicht zuletzt auch durch die genannten Konsolidierungs-Maßnahmen konnte das sich abzeichnende wirtschaftliche Defizit-Szenario in den Folgejahren abgewendet und die Haushaltswirtschaft auf stabile Säulen gestellt werden. Die Gemeinde steht heute gemessen am Ausstattungsgrad an öffentlicher Infrastruktur wie auch finanziell hervorragend da.

Dies ist auch auf die stets konstruktive und von kollegialem Miteinander geprägte Atmosphäre und den mit Händen zu greifenden Gestaltungswillen zum Wohl der Einwohnerschaft von Ortenberg im Gemeinderat zurück zu führen. In den fünf Jahren der Amtszeit gab es nicht ein einziger ernsthafter Dissens –weder zwischen den Fraktionen, noch zwischen einzelnen Personen und auch nicht gegenüber der Verwaltung. Dafür

bedankte sich der Bürgermeister im Namen der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung beim gesamten Gremium.

Ganz besonders galt der Dank aber den ausscheidenden Gemeinderäten, die sich alle sowohl durch menschliches aber auch politisches Format auszeichneten:

Joachim Lang trat nicht mehr zur Wahl an. Als Fraktionssprecher der CDU für eine Amtszeit war er für die Verwaltung aber ein sehr wichtiger und zuverlässiger Ansprechpartner, der mit Fachkompetenz und der notwendigen Gelassenheit wertvolle Unterstützung bei der Lösung von Problemen gab und dessen Anregungen vielfach aufgenommen und umgesetzt wurden.

Eine nicht alltägliche kommunalpolitische Karriere kann Karl-Peter Düren aufweisen: Nachdem er bereits in den Jahren 1980 bis 1984 dem Gemeinderat zugehörig war, folgte er 2011 dem wegen Wegzug ausscheidenden Ulrich Purschke in das Gremium. Sehr engagiert und stets hoch motiviert nahm er sein Mandat wahr, setzte im Gemeinderat viele Anregungen und Impulse und leistete dabei aber auch der Verwaltung vielfache Unterstützung.

Kompetent und wertvoll unterstützte Maria Herp das Gemeinderatsgremium und die Verwaltung seit dem Jahre 1999. Sie sah sich selbst immer als Anwalt der Einwohner und vertrat insbesondere auch die Interessen der Landwirtschaft. Für die 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit bedankte sich der Bürgermeister im Namen der Gemeinde, aber auch im Namen des Gemeindetages Baden-Württemberg und überreicht die Ehren-Stele und eine entsprechende Urkunde dieses kommunalen Spitzenverbandes.

Alle ausscheidenden Mitglieder wurden mit einem Dankespräsent und mit viel Beifall der Zuhörer, der Gemeinderäte und der Verwaltung gewürdigt.

4. Verschiedenes / Mitteilungen

Für das jahrzehntelange Engagement der Ortenberger in der Partnerschaft mit der elsässischen Gemeinde Stotzheim wurde der Gemeinde durch die Parlamentarische Vertretung des Europarates am 26. Juni 2014 in Straßburg das Europadiplom des Europarates verliehen. Dieses Diplom wird als Würdigung und Anerkennung für das bisher Geleistete auf dem Gebiet der europäischen Partnerschaft über Jahre und Jahrzehnte gepflegte Engagement für eine bessere Verständigung und das Zusammenwachsen innerhalb Europas gesehen. In einer nächsten Stufe könnte die Gemeinde nunmehr die Ehrenfahne des Europarates beantragen.

Die Gemeindeverwaltung widmet den Preis allen Personen aus Ortenberg und Stotzheim, die sich in den vergangenen 50 Jahren für die Partnerschaft engagiert haben.

5. Wünsche und Anträge

Bei den ausscheidenden Gemeinderäten Maria Herp, Karl-Peter Düren und Joachim Lang bedankten sich die Sprecher der Faktionen Victor Witschel und Matthias Buggle für die gute Zusammenarbeit und für das freundschaftliche Miteinander auch über die Fraktionsgrenzen hinweg.

Maria Herp, Karl-Peter Düren und Joachim Lang bedankten sich bei allen Kolleginnen und Kollegen und der Verwaltung und für die stets von gegenseitigem Respekt getragenen Atmosphäre im Gremium und wünschten dem Gemeinderat und der Gemeinde viel Glück und Erfolg für die Zukunft.

Victor Witschel und Matthias Buggle blickten auch auf die abgelaufene Amtszeit zurück und wünschten sich auch für die bevorstehende Amtszeit, dass das konstruktive und gute Zusammenwirken auch weiterhin bestimmend sein wird und damit gute Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde und deren Einwohner erzielt werden können. Diesem Wunsch schloss sich auch Trutz-Ulrich Stephani an.

Neuer Gemeinderat

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Verpflichtung der Gemeinderäte gem. § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Bürgermeister begrüßte zunächst die neuen Mitglieder des Gemeinderates Annette Sieferle, Matthias Kiefer und Trutz-Ulrich Stephani.

Nach § 32 Abs. 1 GemO, werden die Gemeinderäte vom Bürgermeister in der ersten öffentlichen Sitzung auf gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Gemeinderatsmandate verpflichtet. Da die Verpflichtung nur jeweils für die Dauer der Amtszeit gilt, sind auch bisherige Mitglieder des Gemeinderates zu verpflichten.

Der Bürgermeister erläuterte den Inhalt der Verpflichtungsformel und nahm die Verpflichtung vor. Die Gemeinderäte sprachen diese gemeinsam aus:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde Ortenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtung wurde durch Handschlag bekräftigt.

3. Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Nach § 48 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat nach jeder Wahl aus seiner Mitte ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Die Zahl der Stellvertreter wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderates festgelegt.

Werden mehrere Stellvertreter bestellt, sind diese nur jeweils in der Reihenfolge der Benennung zur Vertretung berechtigt.

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde weitgehend zu gewährleisten, empfahl die Verwaltung, mehr als einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Gemeinderat beschloss, zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

4. Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 48 Abs. 1 GemO

Nach § 48 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat nach jeder Wahl aus seiner Mitte ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Wählbar ist – unabhängig von einem Vorschlag - jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates.

Geheime Wahl wurde nicht gewünscht.

Auf Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderates wählte der Gemeinderat jeweils einstimmig Gemeinderat Georg Sieferle zum ersten Stellvertreter und Gemeinderätin Gisela Scheuerer-Kraus zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters.

5. Wahl eines Vertreters in den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg

Die Gemeinde Ortenberg bildet zusammen mit der Stadt Offenburg und den Gemeinden Durbach, Schutterwald und Hohberg die „Verwaltungsgemeinschaft Offenburg“ nach § 59 GemO. Beschlussorgan der Verwaltungsgemeinschaft ist der „Gemeinsame Ausschuss“ nach § 60 Abs. 4 GemO. Dieser besteht aus dem Bürgermeister und mindestens einem weiteren Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde (§ 60 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 60 Abs. 3 GemO). Ortenberg steht nach der Vereinbarung ein weiterer Vertreter zu.

Der Gemeinderat wählte Gemeinderat Paul Bahr zum weiteren Vertreter und Gemeinderat Matthias Kiefer zu dessen Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg

6. Wahl von zwei Vertretern des Gemeinderates für das Kuratorium für den Kindergarten St. Elisabeth und der Gemeinde Ortenberg

Gem. § 5 des Vertrags über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens vom 24. November 2003 wird zur Vorberatung von Entscheidungen des Kindergartenträgers und der Zustimmung der Gemeinde bedürftigen Angelegenheiten von der Kirchengemeinde St. Bartholomäus und der Gemeinde Ortenberg ein paritätisch besetzter Ausschuss (Kuratorium für den Kindergarten) gebildet.

Der Gemeinderat wählte die Gemeinderäte Gabriele Hübsch und Matthias Buggle und Michael Riehle und Gisela Scheuerer-Kraus als deren Stellvertreter in das Kuratorium des Kindergartens.

7. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Ortenberg in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Raum Offenburg“

Neben der Stadt Offenburg, den Gemeinden Schutterwald, Hohberg und Durbach ist die Gemeinde Ortenberg Mitglied im Zweckverband „Gewerbepark Raum Offenburg“. Sie trägt bzw. erhält 5 % des Aufwandes und Ertrages.

In der Versammlung des Zweckverbandes „Gewerbepark Raum Offenburg“ ist die Gemeinde Ortenberg neben dem Bürgermeister als geborenem Vertreter (§ 13 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) mit einem weiteren Mitglied aus dem Gemeinderat vertreten.

Der Gemeinderat wählte Gemeinderat Georg Sieferle zum weiteren Vertreter und Gemeinderat Klaus Münchenbach zu dessen Stellvertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg.

8. Wahl der Vertreter der Gemeinde Ortenberg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“

Die Gemeinden Ohlsbach und Ortenberg haben im Jahr 2004 den Zweckverband „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“ gebildet.

Nach § 13 Abs. 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern sowie jeweils drei weiteren Vertretern der als Verbandsmitglieder beteiligten Gemeinden.

Die weiteren Vertreter werden entsprechend der Verbandssatzung nach jeder Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Gemeinderat auf die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

Der Gemeinderat wählte die Gemeinderäte Gabriele Hübsch, Reinhard Frei und Trutz-Ulrich Stephani als weitere Vertreter in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands „Wassergewinnung und Wasseraufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“.

9. Benennung der Vertreter für den Prozess „Regionale Schulplanung“

Der von der Stadt Offenburg, den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg sowie dem Staatlichen Schulamt Offenburg im vergangenen Jahr durchgeführte Prozess der Regionalen Schulentwicklung konnte – wie bekannt – aufgrund anderslautender Beschlüsse der Schulkonferenzen der beiden Realschulen nicht zu Ende geführt bzw. umgesetzt werden.

Zum nächstmöglichen Antragsdatum (1.6.2015) sollen nun neue Konzepte entwickelt werden.

An diesem Willensbildungsprozess sind auch die o. g. Gemeinden beteiligt. Seitens des Gemeinderates sollten daher Personen als diesbezügliche Vertreter der Gemeinde Ortenberg benannt werden.

Der Gemeinderat benannte die Gemeinderäte Victor Witschel und Georg Sieferle als Vertreter für den Prozess „Regionale Schulentwicklung“

10. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass nunmehr sowohl formal als auch inhaltlich die Kommunalwahl 2014 abgeschlossen ist und man nun voller Zuversicht in die neue Amtszeit und die Tagesarbeit einsteigen könne. Die erste (ordentliche) Sitzung des neuen Gemeinderates findet am Montag, 14. Juli 2014 um 19 Uhr statt.

Der Bürgermeister bedankte sich zum „Abschluss der Kommunalwahl“ aber nochmals bei allen Kandidaten – insbesondere auch bei den Bewerbern die nicht gewählt wurden und nun aber als Ersatzbewerber geführt werden – für die Bereitschaft, sich für die Heimatgemeinde ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen.

Abschließend wünschte der Bürgermeister die Fortführung der bisherigen guten Zusammenarbeit und stellte diese unter das nachfolgende Leitmotiv:

Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig,

was wir erreichen können.

Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig,

was wir nicht erreichen können.

11. Wünsche und Anträge

Matthias Buggle, Victor Witschel und Trutz-Ulrich Stephani begrüßten alle neuen Kollegen im Gemeinderat und unterstrichen nochmals den Wunsch auf weiterhin gute Zusammenarbeit und konstruktives Zusammenwirken zum Wohle der Gemeinde Ortenberg und ihrer Einwohner.